
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberStVAusnV)

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag unterstützt den Feldversuch Lang-Lkw. Eine regelmäßige Anpassung der Positivliste ist erforderlich, um die für den Einsatz von Lang-Lkw zulässigen Strecken an die veränderten Erfordernisse der beteiligten Unternehmen anzupassen. Der vorgelegte Entwurf wird daher ausdrücklich unterstützt.

Zu befürworten ist, dass sich erstmals die Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg beteiligen. Hier setzt aber auch Kritik an:

- Die Beteiligung Nordrhein-Westfalens beschränkt sich auf den verlängerten Sattelaufleger. Dieser Auflieger stellt nur eine Variante des Lang-Lkw dar. Eine Erweiterung auf die anderen Lang-Lkw-Typen sollte angestrebt werden.
- Baden-Württemberg hat nur wenige Strecken im Land angemeldet. Unternehmen im Norden Baden-Württembergs haben damit keine Möglichkeit zur Teilnahme am Pilotprojekt. Insbesondere ist die direkte Landesgrenze zu Hessen bei Transporten in Richtung Norden unerreichbar. Zu befürworten wäre die durchgehende Aufnahme der Autobahnen A 5 und A 6 ab der baden-württembergischen Landesgrenze.

Ansprechpartner: Dr. Patrick Thiele, Telefon 030 20308-2110, E-Mail thiele.patrick@dihk.de